

Besprechungen.

Sozialwissenschaft: Fürsorge.

Die strafrechtliche Behandlung der Jugend in England unter Berücksichtigung der erziehlichen Maßnahmen. Von Dr. jur. Karl Strube, Gerichtsassessor. 8° (V u. 302) Berlin 1914, Liebmann. M 7.— Das Problem der Armut. Von Sidney und Beatrice Webb. Autorisierte Übertragung von Helene Simon. 8° (218) Jena 1912, Diederichs. M 6.—; geb. M 7.20. — Die Hungersnot in unsern Großstädten und wie man diese Quelle der Verbrechen verstopfen kann. Von Peter Bonn. Köln a. Rh. Mit einer Einführung von Dr. Karl Rumpmann, Privatdozent der Staatswissenschaft in Bonn. 8° (83) M.-Glabach 1914, Volksvereinsverlag. M 1.20.

Strube hatte die Absicht, durch sein Werk einen Beitrag zum Ausbau unserer heimischen Jugendstrafrechtspflege zu bieten. Nachdem der Gesetzentwurf betr. das Verfahren gegen Jugendliche im Reichstag nicht erledigt wurde, wird voraussichtlich die Jugendstrafrechtspflege noch lange im Stadium der Erörterung und einzelner praktischer Teilversuche bleiben; da ist es ungemein wertvoll, an der Hand kundiger Führer einen Einblick in die Handhabung des Gegenstandes in andern Staaten zu nehmen. England hatte durch seine Children Act von 1908 einen Entwicklungsabschnitt in seiner Jugendfürsorge erreicht, der eine zusammenfassende Darstellung der einschlägigen Gebiete rechtfertigt. Die Jahre seither lassen auch schon einige Schlüsse über die Wirkung jenes Gesetzes zu. Auf diesen Grundlagen bietet nun Strube einen sehr gründlichen, klaren und vollständigen Einblick in das englische System der Erziehungsfürsorge straffälliger Jugendlicher. Der Hauptwert ist auf eingehende, insolgedessen auch dem Berufsarbeiter nützliche Darstellung gelegt. Die eingestreuten kritischen Bemerkungen drängen sich in keiner Weise auf und geben gute Fingerzeige. Nach kurzer Behandlung des materiellen Jugendstrafrechts und des Strafverfahrens finden namentlich die Jugendgerichte, die Vollziehung der gegen Jugendliche zulässigen Maßregeln und die Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher von 16 bis 21 Jahren eingehende Berücksichtigung. Ein unbestreitbarer Vorzug der englischen Gesetzgebung liegt darin, daß rein erzieherische Maßregeln, also ohne den Charakter einer kriminellen Strafe, gegen alle jugendlichen Straffälligen unter 16 Jahren möglich sind. Andererseits wieder bietet sich eine Reihe wertvoller Erkenntnisse über die Vorzüge unseres Strafverfahrens, Vormundschafts- und Fürsorgewesens. Beachtenswert sind auch die Ausführungen zur Kriminalstatistik, die zeigen, wie wenig die deutschen und englischen Zahlen sich vergleichen lassen. Wertvoll ist das Buch nicht zuletzt deshalb,

weil es uns darin bestärkt, daß wir auch auf diesem Gebiet uns unserer selbständigen deutschen Arbeit nicht zu schämen brauchen und bei aller Anerkennung der Anregungen, die uns von jenseits des Kanals und des Ozeans geworden sind, getrost an unserem eigenen Hause weiterbauen können.

Zeigt Struve, wie man dem Problem der Fürsorge für die verwahrloste und gefährdete Jugend in England gerecht zu werden versucht, so bietet die gute Übersetzung Helene Simons weiteren deutschen Kreisen das an Anregungen reiche Buch der beiden Webbs „Das Problem der Armut“. Das Buch ist eine allgemein verständliche Bearbeitung des Minderheitsberichts einer englischen Regierungskommission, die vor einigen Jahren zur Beratung einer Reform der englischen Armengesetzgebung einberufen ward. Neben dem Bericht der Majorität wurde auch seiner inneren Bedeutung wegen der Minoritätsbericht herausgegeben. „Das Problem der Armut“ sucht nach den Webbs eine Lösung, die der Armut zuvorkommt, nicht erst heilend eingreift, wenn sie bereits entstanden ist. Die Verfasser betrachten die Armut als eine Krankheitserscheinung der Gesellschaft, die man durch Hygiene verhüten, nicht erst durch Medizin heilen soll. Freilich wird es ebensowenig gelingen, durch Verhütungsmaßnahmen die Armut ganz zu bannen, wie es gelingt, durch hygienische Maßregeln die Krankheiten alle aus der Welt zu schaffen. Ist dieser Gedanke auch nicht ausgesprochen, so scheint er uns doch stark durchzuklingen. Denn das ist gerade das Erfreuliche in der äußeren Haltung des Werkes, daß es trotz aller stark ausgeprägten Eigenart sich von aller Einseitigkeit und dem für alles andere blinden Übereifer so mancher Neuerer fernhält. Die ersten Vorschläge gelten der Verhütung der durch Krankheit entstehenden Armut. In geschickter Weise setzen sich dann die Verfasser im Kapitel „Armut und Eugenik“ mit den Gegnern der Fürsorge aus den Reihen dieses jungen Zweiges der Volkspflege auseinander. Gerade die vorbeugende Fürsorge wirke durchaus im Sinne der Eugenik. Reich an Anregungen, zu denen man verschiedene Stellung nehmen mag, ist auch die Abhandlung „Die Verhütung der durch jugendliche Verwahrlosung entstehenden Armut“. Gern geben die Verfasser zu, daß alle bislang erwähnten Bestrebungen die Armut nicht tilgen, nur eindämmen können. Das Kapitel „Verhütung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ sollte nun eigentlich die volle Lösung bringen. Aber nach Vorschlägen zur Regelung des Arbeitsmarktes durch Verteilung der öffentlichen Aufträge, durch neuartige Regelung der Arbeitsvermittlung folgt doch auch hier der Abschnitt: „Die Absorbierung des Überschusses“. Nach einer Reihe weiterer Vorschläge — Ausgleich der Arbeitszeit, Einschränkung der Arbeiten Jugendlicher und Verwitweter — werden Anstalten verlangt, aber ohne jeden Zwang. Es sollen Bildungsanstalten sein, deren „Wesensbedingung ist, daß diese Anstalten, ungleich allen deutschen oder schweizerischen Arbeitskolonien der einen oder anderen Art, lediglich die Ausbildung und Förderung ihrer Insassen im Auge haben, ohne die leiseste Absicht, deren Arbeit produktiv zu gestalten, sogar ohne Recht der Produktion für den Verkauf oder Verbrauch außerhalb der Anstalt“. Vorsichtig fügen aber die Verfasser bei: „Mögen jene Kritiker, die diesen Plan als zu streng ablehnen, einen besseren ausfindig machen. Uns ist es

nicht gelungen.“ Für die dann noch bleibenden arbeitscheuen Elemente werden Besserungshafitkolonien (2—3 für ganz England!) unter dem Arbeitsministerium vorgesehen. Auf diese große Zahl von Vorschlägen zur Behebung der Armut folgt eine Abhandlung über die Arbeiterversicherung, die im Kampf gegen die Armut abzulehnen sei. Die Webbs berufen sich dabei ausdrücklich auf die deutsche Versicherung. Es zeigt sich hier wieder, wie schwer eine Einrichtung für den ferner Stehenden zu erfassen ist. Die völlige Verkennung der deutschen Arbeiterversicherung könnte nicht besser gegeben werden als durch den Zeitsatz, der dies Kapitel einführt: „Versicherung bedeutet nicht Verhütung“. Und als Beispiel die — Feuerversicherung.

Die Gedanken der vorbeugenden Armenpflege sind weder der deutschen Literatur noch Praxis neu. Es ist das Ideal, nach dem wir schon lange zielen. Aber ebendeshalb werden die in origineller Weise entwickelten Vorschläge des bekannten sozialpolitisch rührigen Ehepaars bei uns auch um so mehr Beachtung finden. Dasselbe gilt von den Ausführungen über die freie Liebestätigkeit. Der bezeichnende Titel dieses Teiles lautet: „Das erweiterte Gebiet freier Liebestätigkeit bei der Verhütung der Armut.“ Wie ganz anders, als es in manchen Kreisen bei uns lautet, die den Webbs nahe zu stehen glauben! Die von den Webbs vorgeschlagene „Stufenleitertheorie“ für die Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Fürsorge, die Teilung des Gebietes nach „Funktionen“ ist schon seit Jahren das Programm der kirchlichen Liebestätigkeit. Beherzigenswert erscheint auch, was über religiöse Beeinflussung gesagt wird: „Nur Fanatiker können es ablehnen, von der gebotenen konfessionellen Fürsorge, unter angemessenen Reserven, für diejenigen Notleidenden Gebrauch zu machen, die der betreffenden Konfession angehören, oder — wo es sich um Erwachsene handelt — sie der Staatsfürsorge vorzuziehen. Vielmehr hat man Grund, anzunehmen, daß wir ohne die Vereinstätigkeit für gefallene Frauen, verbrecherisch veranlagte Kinder, vielleicht auch für einen Teil der angeborenen Schwachköpfigen, Gewohnheitsstrinker und Arbeitscheuen nicht auskommen können.“ Auch das Schlußkapitel „Der Moralfaktor“ zeugt von dem sittlichen Ernst, mit dem das Problem der Armut angefaßt wurde. Diese kurzen Ausführungen mögen genügen, um alle, die sich mit Fürsorgeproblemen ernsthaft befassen, auf die Schrift aufmerksam zu machen. Mag man zustimmen oder sich ablehnend verhalten, immer wird man fruchtbare Anregung finden.

Es ist nicht ohne Interesse, daß gerade an dem Kernpunkt, wo die Webbs einen schlichten Zweifel an der Durchführbarkeit ihres Planes laut werden lassen, beim Arbeitshaus ohne Zwang, die Schrift eines Mannes der Praxis, des früheren Leiters des Kölner Obdachlosen Asyls, Peter Bonn, einsetzt. Er empfiehlt in seiner Schrift „Die Hungersnot in unsern Großstädten“ als Hauptmittel gegen die Arbeitslosigkeit und ihre verheerenden Folgen ebenfalls „Arbeitshäuser ohne Zwang“ für die arbeitswilligen Arbeitslosen. Bonn bietet einen bis ins kleinste ausgearbeiteten Plan eines derartigen Unternehmens. Auch er sieht, worauf die Webbs ja den Hauptwert legen, berufliche Fortbildung in der Anstalt vor. Wie weit diese Pläne durchführbar sind und eine so reinliche Scheidung von Arbeitswilligen und Arbeitscheuen möglich ist, ist schwer zu

sagen. Da derartige Unternehmen sich nicht selbst unmittelbar bezahlen, müßten sie von sehr leistungsfähigen Verbänden übernommen werden. Die freie Liebestätigkeit mag aber immerhin auch hier Pionier- bzw. Erfinderarbeit leisten.

Konstantin Roppel S. J.

Deutsche Literatur.

Steppuhn Strunn. Roman von Meta Schöpp. kl. 8° (498) Berlin (o. J.), Fontane & Co. M 6. — — Ein Lebensbuch. Roman von Hermine Billinger. Zwei Bände. kl. 8° (152 u. 152) Leipzig (o. J.), Reclam. M 3. —; geb. M 4. — — Haus Eiderling. Roman von Ilse v. Stach. kl. 8° (362) Leipzig 1915, Sarasin. M 4. —; geb. M 5. —

Meta Schöpp hat einen Roman ohne eine fest verschlungene Handlung und ohne einen Helden geschrieben. Sie schildert das Helgoland der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts, wo die Insel vor kurzem englisch geworden war, wo der Goldstrom, den die Napoleonische Kontinentalperre gebracht hatte, noch in wehmütiger Erinnerung lebte und wo über die geplante Errichtung eines Seebades alles die starren Köpfe schüttelte. Die Helgoländer von damals erscheinen als harte, schwere Menschen, die sich unverzagt in die See stürzen, wenn es Verdienst oder Rettung von Menschenleben gilt, und die mit der gleichen hiedern Selbsterverständlichkeit an dem verbrieften Rechte festhalten, das ihnen den dritten Teil der Ladung eines gestrandeten Schiffes zuspricht. Sie gehen sogar über dieses Recht hinaus, und wenn die Beute in Sicherheit gebracht und auch sonst nichts zu tun ist, dann wird in den Wirtshäusern — immer mit derselben stumpfen Schwere — getrunken, getanzt und um die derbe Schönheit eines Schenkermädchens blutig geraust. Es gibt aber auch niemand auf der Insel, der dieses Triebleben klug und ernst zu läutern unternähme. Der englische Statthalter ist ein machtloser Schürzenjäger, der sich die Vorteile des Strandbrettes gern gefallen läßt. Ein flüchtiger Hauptmann schwärmt immer nur von Waterloo und Preußen. Eine bei ihrem kranken Vetter auf der Insel weilende Baronin treibt mit dem besten Helgoländer in halb schwacher, halb herzloser Liebelei ihr Spiel. Und der junge Pastor könnte nicht ungeschickter sein. Die Verfasserin schildert das alles mit lebendiger Deutlichkeit, durchwirft es mit den landschaftlichen und geschichtlichen Schönheiten der rauen Felseninsel und läßt den Fluch, den irdische und sündige Gesinnung in sich selber trägt, zu folgerichtiger Wirkung kommen.

Zeitlich weiter umschrieben und zugleich enger auf leitende Gedanken des Menschenlebens eingestellt ist der Roman von Hermine Billinger. Sie läßt eine edelgesinnte, aber im Banne ihrer musikalischen Veranlagung überempfindsame Frau ihre Geschichte erzählen. Das gibt Gelegenheit, die adelige und die bürgerliche Gesellschaft des Oberheins in ihren inneren und äußeren Wandlungen vom Ende des 18. bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts zu zeigen. Es ist der Verfasserin gelungen, namentlich die Sitten und Anschauungen der älteren Zeit mit sichern, sanften Strichen festzuhalten, ganz im Einklang mit dem Charakter der Heldin, deren Träume immer der Vergangenheit zugewandt sind. Die Gegen-